

## Rechtsunsicherheit und Scheinbeamtentum

„Michael Weisheit“, Jegoo (Jens Gordon Gerbracht) und Uli Sommer, 25.07.2019

Die folgenden Informationen bieten einigen Sprengstoff.

Es ist ein trauriger Umstand, dass die Beschäftigung mit so elementaren Fragen einer Randgruppe ("Reichsbürger" und zu "nationalen Fragen" interessierte) überlassen wird und dass andere Menschen die Beschäftigung mit diesen Fragen ablehnen, mit dem Verweis auf eine vermeintliche oder tatsächliche Ausrichtung besagter Randgruppen. Wir alle, die wir von den Konstrukten eines vermeintlichen Rechtsstaates betroffen sind, wären aufgerufen, die rechtlichen Fundamente zu hinterfragen. Dies gilt insbesondere in Zeiten, in denen die "Volksvertreter" vermeintlich demokratischer Wahlen sich in aller Welt an Ausbeutung, Unterdrückung, an Förderung von Kriegen und direkt am kriegesischen Morden beteiligen.

Durch unsere Akzeptanz dieses Systems, durch unsere Beteiligung an den Wahlen oder durch schweigende Duldung und unseren vehement verteidigten Glauben an das "Rechtssystem", gehen wir leider in die Mitverantwortung für die Verbrechen "unserer" Politiker.

Diejenigen, die in anerkennenswerter Weise die Aufklärung über den sehr fragwürdigen Rechtsstatus Deutschlands (und anderer Länder) forschen, fordern in der Regel entweder die Fortsetzung oder die Anknüpfung an den rechtlichen Status Deutschlands aus dem Jahr 1871 (Kaiserreich) oder sie fordern die Auflösung der Bundesrepublik Deutschlands und eine Neugründung unseres Staatswesens. Diese Forderungen sind vordergründig sehr vernünftig und nachvollziehbar!

Leider befinden wir uns in einer extrem angespannten weltpolitischen Lage und leider ist das Konstrukt "Demokratie" bislang noch nie in der Geschichte in der Lage gewesen, eine Selbstorganisation von Menschen eines beliebigen Gebietes zu ermöglichen. "Demokratie" war seit der "Erfindung" dieses Konstrukts immer fest in der Hand von Menschen, die verborgenen Netzwerken zum Dienst verpflichtet sind und die bestens ausgebildet sind, Menschen und Menschenmengen zu führen.

Mit anderen Worten wird es uns gegenwärtig unter keinen Umständen gelingen, eine Selbstorganisation Deutschlands zu ermöglichen, die durch freie Menschen angeführt sein würde und die wirklich unseren Interessen dienen würde.

Ich vergleiche unsere Situation mit der Lage einer Fliege im Spinnen-Netz. Sobald die Fliege zappelt, verheddert sie sich mehr und die Spinne wird angeregt, ihre Zerstörung zu vollenden.

Die folgenden Zeilen (ab der übernächsten Seite) bieten wie gesagt Sprengstoff. Ich lege dem interessierten Leser nahe, diese Informationen NICHT zum Anlass zu nehmen, auf eine Auflösung unseres Fragwürdigen Verwaltungs-Konstrukts hinzuwirken, welche gegenwärtig vermutlich in einem Bürgerkrieg münden würde.

Vielmehr sollten diese Informationen unseren Politikern und allen Beamten immer dann wieder in Erinnerung gebracht werden (diese wissen bereits fast ausnahmslos darüber Bescheid), wenn sie offenkundiges Unrecht begehen, sei es im Vorgehen gegen uns einfache Menschen, sei es in der Anstiftung von Kriegen im Ausland, sei es bei der weiteren Verstärkung der Ausbeutung über Steuern auf vermeintliche Staatsschulden, sei es durch die Kooperation mit islamistischen Hasspredigern, Mafiosi oder Terroristen oder durch Auslösen von unnötigen "Krisen".

Alle selbst ermächtigten Volksvertreter sollten an ihre ganz eigene Verantwortung für die von ihnen mit getragenen Verbrechen erinnert werden (und davor haben sie, glauben sie mir das, enormen Respekt).

Wir sollten uns ferner darüber im klaren sein, dass auch, wenn der rechtliche Status von 1871 gemäß vielfacher Darstellung für Deutschland sehr vorteilhaft gewesen sein mag, auch dieser Status letztendlich auf römischem Recht basierte.

Das römische weltweit gültige Rechtssystem ist wie alle Gesetzssysteme ein menschliches Konstrukt, welches nie zum Nutzen der Menschheit und des Lebens auf diesem Planeten ersonnen worden war.

Die eigentlichen Rechte, die uns auf diesem Planeten schützen, sind das universelle **Lebensrecht** und unser **Ur-Recht**. Das Ur-Recht schützt die Wesen, die einen Ort oder beispielsweise einen Planeten erstmalig besiedeln. Keine anderen Wesen, die von wo anders her kommen, dürfen diesen Wesen irgendetwas weg nehmen, sie beherrschen oder anderweitig einschränken oder behindern. Die Machtelite dieser Erde hat sich in ihrer eigenen Religion Göttern verschrieben, die kein Unrecht auf dieser Erde beanspruchen können und sie wissen das. Hierbei ist es unwesentlich, ob Sie, lieber Leser, das glauben oder nicht - es ist das offen mitgeteilte Selbstverständnis, der Machtelite dieser Erde, dass sie ihre Macht durch so genannte „gefallene Engel“ bzw. Götter oder sonst was erhielten.

Es gibt also offenbar Gesetze, die über dem römischen Recht und über allen menschlichen Gesetzen auf dieser Erde stehen und alleine diese Gesetze können uns schützen. Auf diese können wir uns letztendlich berufen, wenn wir uns schützen wollen.

Das heißt nicht, dass wir bestehende „römische“ Gesetze ignorieren müssen. Es ist zusätzlich bedeutsam, zu wissen, dass die Machtelite dieser Erde, die ja hinter den römischen Gesetzen steht, dass diese Machtelite ihre eigenen Gesetze bricht und damit ihr falsches und faschistisches Rechtssystem zur Face macht. Und nur auf letzteres bezieht sich der nachfolgende Text. Das Wissen und der Hinweis auf diesen doppelten Betrug (der Betrug um unsere universellen Rechte UND der Betrug innerhalb ihrer faschistoiden römischen Gesetz-Konstrukte) kann die Mächtigen schwächen und er kann sie davon abhalten oder zumindest darin bremsen, weiteres Unrecht zu begehen und diese Erde weiterhin zu zerstören.

### **Meine Bitte oder meine Empfehlung an Sie, geehrter Leser:**

Bitte nehmen Sie die folgenden Informationen erst einmal wertfrei zur Kenntnis und speichern sie diese in Ihrem Gedächtnis ab.

Bitte konfrontieren Sie alle Beamten, mit denen Sie zu tun haben und insbesondere Beamten, die dabei sind, Ihnen Unrecht anzutun, mit diesen Informationen.

Bitte konfrontieren Sie die Politiker, die das Land regieren, mit diesen Informationen, insbesondere dann, wenn Sie dabei sind, unserem Land zu schaden.

### **Bitte rufen Sie unter keinen Umständen zu einem Umsturz auf!!!**

Es gibt keine Demokratie und die Kräfte, die sie mit solchen Ambitionen stärken, sind zuverlässig mit einer geheimen Agenda ausgestattet, die erst dann offenbar wird, wenn es zu spät ist.

AfD, Reichsbürger in ihrer organisierten Form, Alexis Tsipras, Podemos, Grüne, Piraten und andere möchte-Gern-Aufräum-Kommandos sollten uns eine Warnung sein!

Noch einmal zur Situation im Spinnen-Netz:

Unsere Situation ist besorgniserregend, aber nicht aussichtslos. Es gibt an Orten, wo wir es nicht vermuten, Menschen und andere Kräfte, die alles ihnen mögliche tun, um diese Erde und um uns zu schützen!

Äußern Sie Ihre Wut an allen Verbrechen, die unsere Politiker begehen.

Gehen Sie soweit es möglich ist, aus dem System heraus, machen Sie sich unabhängig, Treffen Sie Vorsorge für Krisen (Lebensmittel, Suche nach Fluchtorten), informieren Sie sich über die Wirklichkeit und verbreiten Sie die Informationen über die Vorgänge in unserem Land.

Eine Haltung der Besonnenheit und eine liebende Verbindung zu allen Menschen und auch zu allem Leben (Pflanzen und Tiere) ist der beste Schutz für uns!

## **Zur Vorlage bei Behörden, Ämtern, Gerichten & Polizeikontrollen der sog. BfiD**

### **Betreff: Rechtsunsicherheit**

Sehr geehrte/r Frau/Herr Beamtin/er der sog. Bundesrepublik für und in Deutschland(BfiD),

1. Wie Ihnen bekannt sein dürfte, ist die sog. BfiD mindestens seit dem 17.7.1990(Pariser Verträge) durch die Aufhebung Ihres Art. 23 Grundgesetz(GG) a.F. „de jure“ rechtlich/juristisch erloschen.
2. Aus dem gleichen Grund der Aufhebung von Geltungsbereich Ihres GG wurde auch das Gerichtsverfassungsgesetz(GVG), die Zivil- und Strafprozessordnung(ZPO/StPO), sowie deren Einführungsgesetze der sog. BfiD ebenfalls nichtig.
3. Das Ordnungswidrigkeitengesetz(OWiG) wurde von Ihrem „Bundestag“ der sog. BfiD exakt am 11.10.2007 zur rückwirkenden Aufhebung beschlossen, weil an jenem Tag das Einführungsgesetz für das OWiG rückwirkend aufgehoben wurde. Damit existiert seit der Bekanntgabe im sog. „Bundesanzeiger“ am 29.11.2007 für sämtliche OWi in der sog. BfiD keine rechtliche Grundlage mehr. Es gilt: Wenn man ein Einführungsgesetz aufhebt, dann gilt wieder das alte oder vorherige Gesetz, wenn dieses selbst nicht auch geändert oder aufgehoben wird. Da aber das „alte Gesetz“ die Gesetze des Deutschen Reiches sind, können diese nicht durch eine sog. BfiD aufgehoben bzw. geändert werden, da hierfür die gesetzliche Grundlage fehlt. Außerdem ist, wie Ihr eigenes BVerfG festgestellt hat, die sog. BfiD nicht der Nachfolger des Deutschen Reiches, sondern stellt nur eine Verwaltungseinheit der Alliierten, beruhend auf dem Militärgesetz (AHK), dar und das bis auf den heutigen Tag.
4. Auf die gleiche Art und dem gleichen Grund wurden bereits im April 2006 die StPO, die ZPO und das GVG Ihrer sog. BfiD aufgehoben, indem das Einführungsgesetz aufgehoben wurde. Rechtswirksam wurde das Gesetz nach Ihrer Rechtauffassung am 25.4.2006 <http://dejure.org/gesetze/EGGVG/1.html> BGBl. S.866) mit der Bekanntgabe im sog. „Bundesgesetzblatt(BGBl). Und wieder wurden Gesetzeswerke rückwirkend aufgehoben. Auch der §5 der ZPO, der StPO und Ihres GVG sind weggefallen. Dieser § 5 beinhaltete den Geltungsbereich dieser Gesetze, beruhend auf Ihrem GG Art. 23 a.F.. (alte Fassung)

Nun gilt eben, auch für jeden Laien nachvollziehbar:

Ein Gesetz, das nirgendwo gilt, ist rechtlich wirkungslos. Ohne Gesetz keine strafrechtliche Verfolgung.

Somit gibt/bzw. gab es in der sog. BfiD keinen juristischen Grund für eine Anklage in welcher Form auch immer. Alle Ihre „Beamten“, ob Richter, Gerichtsvollzieher, Polizei- oder anderer „Beamter“ handeln ohne jegliche Legitimation.

Sie wurden soeben mit dieser Aufklärungsschrift von der Rechtsunsicherheit innerhalb der sog. BfiD in Kenntnis gesetzt und sollten tunlichst danach handeln, denn Sie unterliegen nach Ihren eigenen Gesetzen dem §63 BBG/LBG, der Remonstrationspflicht und sind für Ihr juristisches handeln voll verantwortlich, da es keine Staatshaftung innerhalb der sog. BfiD gibt, da die sog. BfiD, wie schon erwähnt kein Staat sein kann.

### **Belehrung**

Jeder „Beamte/in“ muss sich vor jeder juristischen Handlung davon überzeugen, dass das was er/sie gerade tut, auch rechtens ist, d.h. er/sie muss nach Vorschrift Ihres Beamtenrechtes ihre/seine dienstliche Handlungen auf ihre Rechtmäßigkeit hin überprüfen. Eine Remonstrationspflicht ist eine Einwendung, die ein Beamter gegen eine Weisung zu erheben hat, wenn gegen die Rechtmäßigkeit dieser Anordnung Bedenken bestehen. (siehe §38 Ihres Beamtenrahmengesetzes(BRRG)).

Ansonsten besteht z.B. begründeter Tatverdacht der:

1. Rechtbeugung (§339 StGB)
2. Umdeutung von Unrecht zu Recht (§138 ZPO)
3. Nötigung im Amt (§240 StGB)
4. Täuschung im Rechtverkehr (§123, 124, 125, 126 u. 136 sowie 138 StGB)
5. Betrug im Rechtverkehr (§267 StGB)
6. Bedrohung und Anmaßung (§132 und 241 StGB)

u.v.a.m

jeder Beschäftigte im öffentlichen Dienst, der auch nur einen Fall von juristischer Willkür oder Rechtbeugung zur Kenntnis nimmt und nicht zur Bewahrung der grundgesetzmäßigen Ordnung alles Notwendige unternimmt, ist auch bei bloßem Wegsehen oder billiger Duldung, Mittäter nach §25 StGB.

Nach §138 StGB ist der öffentlich Bedienstete, aber auch jeder andere Bürger u.a. in Fällen des Hochverrates, Völkermord, Verbrechen gegen die persönliche Freiheit, schweren Raubes und Erpressung, bei Nichtanzeigen mit Strafe bedroht. Hochverrat ist bekanntlich schon jede Rechtbeugung und Strafvereitelung gem. Ihrem §25 StGB.

**Kommen wir zu Ihren eigenen „Bundesgesetzen“:**

§52(1) „Der Beamte dient dem ganzen Volk...“

§56 (1) „Der Beamte trägt für die Rechtmäßigkeit seiner dienstlichen Handlungen die volle persönliche Verantwortung..“

§185 „Als Reichsgebiet im Sinne dieses Gesetzes gilt das Gebiet des Deutschen Reiches bis zum 31.12.1937 in seinen Grenzen, nach diesem Zeitpunkt in den Grenzen vom 31.12.1937...“

§190 „für die Polizeivollzugsbeamten des Bundes gilt dieses Gesetz, soweit gesetzliche nichts anderes vorgeschrieben ist...“

Und nun stellt sich mir an dieser Stelle die grundsätzliche Frage, ob die Ernennungsurkunden“ der sog. BfiD – Beamten, denn nun auch wirklich vom „Reichsminister“ der Justiz ausgestellt und unterschrieben worden sind?

**Ansonsten sind alle Beamten der sog. BfiD rein juristisch als Privatpersonen anzusehen!**

Auf der Grundlage der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“, „Resolution 217 A(III) vom 10. Dezember 1948“ und dem von den Alliierten eingesetzten Grundgesetz für die von den Alliierten eingesetzte und nicht frei vom deutschen Volk gewählte westdeutsche Bonner Republik in Deutschland vom 23. Mai 1949, welches von den Alliierten für die westdeutsche Bonner Republik Deutschland geschaffen wurde und worauf sich die sog. BfiD - Politiker noch immer beziehen, müssen folgende Rechte und Gesetze eingehalten werden:

1. Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (Deklaration) Art. 1 bis 30
2. Internationaler Pakt für bürgerliche Rechte und Pflichten, Art. 1 bis 4, insbesondere Art. 2, Art. 5 bis 26
3. Grundgesetz (GG) für die Bundesrepublik Deutschland (BRD), jetzige BfiD vom 23. Mai 1949 Art. 3, 9, 18, 20, 25, 146

Zur Rechtsicherheit meiner Person gilt demnach:

„Gesetze ohne Geltungsbereich, sind wegen Verstöße gegen das Gebot der Rechtsicherheit ungültig und nichtig.“ (Urteil Ihres BVerwGE 17, 192=DVB1 1964, 147)(BVerfGE 3, 288(319f.) 6,309(338,363)).

Auf Grund meiner Rechtunsicherheit fordere ich Sie höflich auf, mir meine bestehende Rechtunsicherheit rechtlich und juristisch zu zerstreuen und mir unverzüglich mitzuteilen, auf welcher Rechtsgrundlage (rechtlich) Sie hier gegen mich vorgehen und in wessen Auftrag diese „Nötigungen etc... meiner Person vorgenommen wird.

Außerdem fordere ich Ihre Personalien und Anschrift, sowie Ihren Dienstaussweis bzw. Ihre Legitimation unverzüglich vorzulegen, damit ich gegebenenfalls auf internationalem Recht - Wege juristisch gegen Sie vorgehen kann. Sie sind nach Ihren eigenen Gesetzen dazu verpflichtet, mir die o.a. Forderung zu erfüllen.

<p>Richter am Amtsgericht (Im Namen des Volkes) ist nur die Frage in wessen Volk *Früher im Deutschen Volke* 3 C 2052/08 Ausgefertigt von Justizangestellte als „Urkundenbeamtin“ der Geschäftsstelle(Unterschrift nicht erkennbar) ZPO § 315 brechend. Urkundenbeamte dürfen nur Wareannahme gegenzeichnen. Für Beschlüsse/Ausfertigung oder in Namen des Volkes (wie auch immer) war Sie am Verfahren nicht beteiligt und ist somit null und nichtig!</p>
<p>Gerichtsvollzieher/in macht aus Unrecht Recht! Ein Richter nach GG 101 und GG 103 kann nur den gesetzlichen Text aufklären, das kann und darf ein/e Gerichtsvollzieher/in nicht. Er/Sie ist nur eine Erfüllungsgehilfe/in der Richter. Diese haben auch die fehlenden Unterschriften mit Vor und Zuname, es müssen min. je 2 Buchstaben erkennbar sein nachzuholen...</p>
<p>Nach Ihrer ZPO § 315 dürfen erst Ausfertigungen gemacht/getätigt werden wenn der Richter mit Vor und Zuname im Original unterschrieben hat, diese ist in der Tat eine strafbare Handlung des/der der „Urkundenbeamten“ der Geschäftsstelle!</p>
<p>Hinweis die Unterschrift der Urkundenbeamten/innen der Geschäftsstelle ist nicht zu lesen/erkennbar! Die Unterschrift ist nur für die freundlichen Grüßen und sonst nichts! Auf richterliche Anordnung geht schon zweimal nicht!</p>
<p>Ohne Unterschrift, keine Rechtsgültigkeit!!! Es kann juristisch nicht sein, dass ein Urteil oder Bescheid ohne Unterschrift jemals Rechtsgültigkeit erlangen kann.</p>
<p>Vollstreckungsbehörde So etwas gibt es gar nicht! Es gibt keine Legitimationsurkunde nach BGB § 179. Niemand hat die in der BRD-Deutschland Faktisch ja, juristisch nein!</p>

Ihre §§ 850 a-k ZPO sind von „Amts“ wegen zu beachten und unverzichtbar, so wie ZPO § 850c Pfänden von Konten werden ohne Titel stillgelegt!

<http://dejure.org/gesetze/ZPO/315.html>

\*\*Zivilprozessordnung

Buch 2 - Verfahren im ersten Rechtszug (§§ 253 - 510c)

Abschnitt 1 - Verfahren vor den Landgerichten (§§ 253 - 494a)

Titel 2 - Urteil (§§ 300 - 329)

§ 315 Unterschrift der Richter

(1) Das Urteil ist von den Richtern, die bei der Entscheidung mitgewirkt haben, zu unterschreiben. Ist ein Richter verhindert, seine Unterschrift beizufügen, so wird dies unter Angabe des Verhinderungsgrundes von dem Vorsitzenden und bei dessen Verhinderung von dem ältesten beisitzenden Richter unter dem Urteil vermerkt.